

## Stellungnahme der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU)

### zum Entwurf eines Vierten Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

#### Wer wir sind

Die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) ist der Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Als LVU vertreten wir die Interessen der Unternehmen in Rheinland-Pfalz in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Arbeit, Soziales, Bildung und Digitalisierung. Wir verleihen der Wirtschaft eine starke Stimme, indem wir die Positionen unserer Mitglieder in einen gesamtwirtschaftlichen Kontext stellen und in die politische Meinungsbildung einbringen.

#### Auf einen Blick

Der Schutz des Klimas und der rheinland-pfälzischen Bevölkerung sind uns wichtig. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie den Frühwarschutz voranzutreiben.

Den Gesetzesentwurf zur Änderung der Landesbauordnung möchten wir konstruktiv begleiten und folgende drei Punkte anmerken:

1. Auf starre Abstandsregelungen verzichten .....2
2. Erleichterungen beim Photovoltaik-Freiflächenanlagen begrüßenswert.....2
3. Ausbau von Warnsystemen und digitaler Infrastruktur zügig vorantreiben.....2

## Unsere Positionen zur Änderung der LBauO

### 1. Auf starre Abstandsregelungen verzichten

Es ist begrüßenswert, dass mit dem Änderungsgesetz die Berechnungsformel zur Ermittlung der Abstandsflächen von Windenergieanlagen in nicht bebauten Gebieten vereinfacht wird und im Ergebnis dadurch die einzuhaltenden Abstandsflächen verringert werden.

Wir regen darüber hinaus an, auf starre Mindestabstandsregelungen von Windenergieanlagen zu bebauten Gebieten auf Landesebene generell zu verzichten. Diese schränken die Windausbauflächen unnötig ein. Stattdessen sollte man ermöglichen, dass mit den Kommunen im Einzelfall auch flexible Lösungen im Sinne einer möglichst umfassenden Nutzung vorhandener Flächenkulissen gefunden werden können.

### 2. Erleichterungen bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen begrüßenswert

Die Aufnahme gebäudeunabhängiger Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in den Katalog der Vorhaben, für die ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gilt, ist begrüßenswert.

Besonders positiv ist, dass bei Vorliegen eines Bebauungsplans nun auch in Rheinland-Pfalz für FF-PV das sog. „Freistellungsverfahren“ Anwendung findet. Andere Bundesländer, wie zum Beispiel das Saarland, sehen solche „Genehmigungsfreistellungen“ bereits vor. Jede Verfahrenserleichterung und -beschleunigung trägt dazu bei, bisher ungenutzte energiewirtschaftliche Potenziale für den dringend notwendigen Ausbau der Solarenergie zügig zu erschließen. Daher hätten wir auch noch weitergehende Regelungen zur Freiflächen-PV begrüßt.

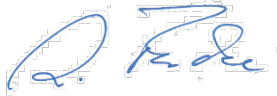
### 3. Ausbau von Warnsystemen und digitaler Infrastruktur zügig vorantreiben

Vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 ist der Ausbau von Anlagen zur Frühalarmierung zwingend. Die Aufnahme der Masten für Sirenen in den Katalog der genehmigungsfreien Vorhaben ist ein wesentlicher Schritt, um einen unbürokratischen und schnellen Ausbau zu ermöglichen.

Auch die Anhebung des Maßes für die Genehmigungsfreiheit von Antennenanlagen ist ein erster wichtiger Schritt, um die digitale Infrastruktur weiter auszubauen. Erst wenn die Rahmenbedingungen für eine schnelle und flächendeckende Erweiterung der mobilen Netze gegeben sind, kann die digitale Transformation gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Mainz, 7. Juli 2022



**Karsten Tacke**  
Hauptgeschäftsführer



**Franziska Bliewert**  
Recht, Arbeit und Soziales



**Anne Köhr**  
Wirtschaftspolitik



**Aline Schröder**  
Wirtschaft und Politische Planung